

Stadtratssitzung vom 22. August 2024

Fragestunde F 16/2024

Fragestunde betreffend UEFA Women's EURO 2025

Valentin Borter (SVP), Thomas Bieri (SVP), Mark van Wijk (FDP), Sandro Badertscher (Parteilos) vom 20. August 2024; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

An der Sitzung vom 15. Juni 2023 hat der Stadtrat auf Antrag des Gemeinderates einen Rahmenkredit von 3,6 Millionen Franken für die UEFA Women's EURO 2025 bewilligt. Da zum Zeitpunkt des Antrags keine Zusagen einer Beteiligung durch Bund und Kanton vorlag, musste die Stadt Thun gemäss Bruttoprinzip für den ganzen Kredit geradestehen. Der Stadtrat forderte beim Beschluss, dass die Stadt Thun maximal 1,2 Millionen Franken aus eigenen Mitteln bezahlen müsse. Aus dem Vortrag des Regierungsrates zu Handen des Grossen Rates für den Kreditbeschluss in dessen Juni-Session 2024 geht nun aber hervor, dass die Stadt Thun offenbar 4,65 Millionen Franken für eine Abgeltung beim Kanton geltend macht. Dies, obschon der Stadtrat wie oben erwähnt nur 3,6 Millionen Franken bewilligt hat. Hierzu stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Zusatzaufwände sind für die Kostensteigerung von 1 Million Franken im Antrag an den Kanton gegenüber dem Stadtratsbeschluss vom Sommer 2023 verantwortlich?
2. Grundsätzlich ist die Stadt Thun Veranstalterin und haftet somit für die gesamte beim Kanton eingereichte Brutto-Kreditsumme von 4,6 Millionen Franken. Der Beschluss des Stadtrates ist somit um 1 Million Franken überschritten. Wann legt der Gemeinderat dem Stadtrat einen Antrag für die Genehmigung der Kreditüberschreitung vor?
3. Der Grosse Rat hat einen Veranstaltungsbeitrag von maximal 4,5 Millionen Franken an die Städte Bern und Thun beschlossen. Der Grosse Rat hat gegenüber dem Antrag des Regierungsrates zudem beschlossen, den Anteil davon für die Stadt Bern von maximal 2,62 Millionen auf 3 Millionen Franken zu erhöhen. Somit erhält die Stadt Thun maximal 1,5 Millionen Franken. Damit sind die Vorgaben des Stadtrates, maximal einen Drittel des ursprünglichen Beitrags zu bezahlen, nicht mehr einzuhalten. Wie gedenkt der Gemeinderat dieses Dilemma zu heilen?
4. Ergänzend zu Frage 3: hat der Bund einen Beitrag an die Stadt Thun als Veranstalterin beschlossen und – falls ja – wie hoch ist der Beitrag?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Welche Zusatzaufwände sind für die Kostensteigerung von 1 Million Franken im Antrag an den Kanton gegenüber dem Stadtratsbeschluss vom Sommer 2023 verantwortlich?

Gegenüber dem Kanton wurden weitere Beiträge für allfällige Infrastrukturkosten in der genannten Höhe eingereicht. Der Kanton hat diese Beiträge gutgeheissen.

Zu Frage 2: Grundsätzlich ist die Stadt Thun Veranstalterin und haftet somit für die gesamte beim Kanton eingereichte Brutto-Kreditsumme von 4,6 Millionen Franken. Der Beschluss des Stadtrates ist somit um 1 Million Franken überschritten. Wann legt der Gemeinderat dem Stadtrat einen Antrag für die Genehmigung der Kreditüberschreitung vor?

Die Vorgaben des Stadtrates sind klar. Beim Rahmenkredit von 3,65 Millionen Franken dürfen seitens der Stadt Thun maximal 1,216 Millionen Franken respektive die Hälfte der Beiträge von Bund und Kanton zusammen ausgegeben werden. Wie sich der Beitrag zwischen Bund und Kanton aufteilt, ist nicht massgebend.

Zu Frage 3: Der Grosse Rat hat einen Veranstaltungsbeitrag von maximal 4,5 Millionen Franken an die Städte Bern und Thun beschlossen. Der Grosse Rat hat gegenüber dem Antrag des Regierungsrates zudem beschlossen, den Anteil davon für die Stadt Bern von maximal 2,62 Millionen auf 3 Millionen Franken zu erhöhen. Somit erhält die Stadt Thun maximal 1,5 Millionen Franken. Damit sind die Vorgaben des Stadtrates, maximal einen Drittel des ursprünglichen Beitrags zu bezahlen, nicht mehr einzuhalten. Wie gedenkt der Gemeinderat dieses Dilemma zu heilen?

Die vom Kanton für die Stadt Thun angerechneten Bruttomaximalkosten wurden auf 4,65 Millionen Franken angesetzt. Der Kantonsbeitrag für die Stadt Thun beträgt demnach maximal 1,865 Millionen Franken bzw. 40 Prozent der Vorleistung der Stadt Thun pro Vorhaben. Auch für die Stadt Bern wurden im Grossen Rat Bruttokosten von 6,53 Millionen Franken angesetzt, obwohl der Stadtrat von Bern 6,1 Millionen Franken bewilligt hat.

Zu Frage 4: Ergänzend zu Frage 3: hat der Bund einen Beitrag an die Stadt Thun als Veranstalterin beschlossen und – falls ja – wie hoch ist der Beitrag?

Der Bundesbeitrag ist aufgeteilt in fünf Millionen Franken für die ÖV-Ticketintegration, fünf Millionen Franken für die Landeskommunikation und fünf Millionen Franken für die Legacy. Bei diesen drei Teilen werden sich zusätzlich Dritte beteiligen, u. a. die UEFA Women's EURO SA, die SBB und verschiedene Tourismusorganisationen. Zudem übernehmen Bund und Kanton aus ihren ordentlichen Budgets weitere Kosten für die Sicherheit. Wie die Beiträge vom Bund angerechnet werden, ist in Klärung.

Thun, 21. August 2024

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyl Müller